



Bericht

der Landesregierung

über die Reform der Struktur der Finanzämter

Federführend ist das Finanzministerium

Mit Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom (21.01.2004) wurde die Landesregierung aufgefordert, über die Reform der Struktur der Finanzämter schriftlich zu berichten. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten eine Zusammenfassung der Entscheidungsgrundlagen für den Beschluss des Kabinetts vom 11. November 2003.

Grundlage für das in einer Projektarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachreferate, der Finanzämter und Vertretern des HPR vorbereitete Konzept ist ein Vorschlag der Strukturkommission vom 25. März 2003 in dem das Finanzministerium gebeten wurde, ein Konzept zur Reduzierung der Zahl der Finanzämter vorzulegen. Im Verlauf der Projektarbeit wurden auch Gespräche vor Ort mit den Beschäftigten sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Standorte geführt. Diese Vorgehensweise hat – neben der Sammlung von Informationen - sichergestellt, dass die Probleme bereits vor der Entscheidung offenkundig wurden und bei der Abwägung berücksichtigt werden konnten.

1. Istzustand

Von den 21 Finanzämtern in Schleswig-Holstein existieren 20 seit Bestehen des Landes. Die Finanzamts-Standorte sind historisch gewachsen und haben ihren Sitz in den kreisfreien Städten oder am Sitz der aktuellen bzw. ehemaligen Kreisstädte. Die Größe der Finanzämter ist stark unterschiedlich. Das größte Finanzamt (Lübeck) hat 342,5 Soll-Stellen und das kleinste Finanzamt (Heide) hat 73,7 Soll-Stellen.

Im Bereich der Finanzverwaltung wurde zum 01.09.2003 unter Auflösung der Oberfinanzdirektion die Zweistufigkeit eingeführt. Dabei werden die Personalverantwortung einschließlich des Personalkostenbudgets auf die Finanzämter verlagert. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden 24 Stellen zur Stärkung der Steuerverwaltung eingesetzt. Mit der Reform der Finanzämter wird die Optimierung der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein fortgesetzt.

2. Entscheidungskriterien

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden folgende Kriterien berücksichtigt und es wurde ein Kompromiss gefunden, der alle Ziele bestmöglich verwirklicht:

- Durch eine Reform der Struktur soll die **Organisation der Finanzämter** verbessert werden. Es gibt zahlreiche Untersuchungen der verschiedensten Gremien (z.B. LRH Schleswig-Holstein 1975, AK „Aufbau einer Steuerverwaltung in der DDR“ 1990), die alle zu dem Ergebnis kommen, dass die optimale Größe eines Finanzamtes zwischen 150 und 250 Stellen liegt. Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Finanzministerium die Untergrenze auf 140 Soll-Stellen festgesetzt. Ab 140 Soll-Stellen sind die Einheiten hinreichend groß, was ein effizientes Arbeiten ermöglicht und die Steuerung des Amtes einschließlich des flexiblen Personaleinsatzes erleichtert.

Die aus der Einführung der Zweistufigkeit folgende Delegation der Personalverantwortung auf die Finanzämter erfordert zudem die Einhaltung von Mindestgrößen, weil nur dann eine Möglichkeit besteht, auf personelle Veränderungen angemessen zu reagieren.

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen nach objektiven Maßstäben **wirtschaftlich vorteilhaft** sein und damit die Haushaltssituation des Landes langfristig verbessern.
- Aus **regionalpolitischer** Sicht ist eine Kumulation belastender Maßnahmen in strukturschwachen Gebieten möglichst zu vermeiden, wenn damit die Grenze der Zumutbarkeit überschritten würde.
- Schließlich ist das Interesse der Finanzverwaltung an dem Erhalt der **Attraktivität ihrer Arbeitsplätze** zu beachten. Die Belastungen von Teilzeitkräften durch zu weite Anfahrtswege dürfen nicht dazu führen, dass ausgebildetes Personal für die Steuerverwaltung verloren geht. Für die Steuerverwaltung wäre dies prekär, da Fachkräfte am Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, sondern wie bisher von der Steuerverwaltung erst ausgebildet werden müssten.

3. Allgemeine Grundsätze zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die im Konzept enthaltene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stellt eine Abschätzung der langfristig zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen der vorgesehenen Maßnahmen dar. Ggf. musste wegen eines unverhältnismäßigen Aufwandes genauere Ermittlungen auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Schätzungen basieren allerdings auf vorhandenen Erfahrungswerten. Für eventuelle Unsicherheiten bei der Schätzung wurden Abschläge vorgenommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für jede der beschlossenen Maßnahmen auf der Grundlage einer Kostenvergleichsrechnung. Eine Anwendung der Kapitalwertmethode hätte nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen geführt.

a) Ermittlung der Synergieeffekte beim Personal bei einer Zusammenlegung

Die Ermittlung der möglichen Synergien beim Personal erfolgte anhand der in der Steuerverwaltung vorhandenen Personalbedarfsberechnung (PersBB), nach der die notwendige Personalausstattung berechnet wird, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (bzw. für einen bestimmten Zeitraum) für die Erfüllung vorgegebener Aufgaben notwendig ist. Grundlage für diese Berechnung ist die Ermittlung von sog. typischen Aufgaben, also die aus einem oder mehreren Arbeitsschritten bestehenden und typisch im Finanzamt anfallenden Arbeitsvorgänge. Ausgehend von einer Jahresarbeitszeit i.H.v. 95.630 Minuten (= durchschnittliche Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft in Minuten pro Jahr) wird in der PersBB minutengenau der Zeitaufwand ermittelt, den eine durchschnittliche Arbeitskraft benötigt, um die jeweils in Betracht kommende typische Aufgabe ordnungsgemäß zu erledigen. Danach wurde jeder Arbeitsplatz auf Tätigkeitsanteile durchgesehen, die bei einer Zusammenlegung entfallen könnten.

Da sich die Zahl der zu bearbeitenden Steuerfälle durch eine Zusammenlegung nicht ändert, ergeben sich keine Einsparungen bzw. Synergien bei den fallzahlenabhängigen Aufgaben, sondern nur bei den mengenunabhängigen typi-

schen Aufgaben. So gibt es Zeitwerte (sog. Grundlasten/Festwerte), die bei jeder Aufgabenerledigung anfallen. Dazu gehören beispielsweise Besprechungen und Rücksprachen in allgemeinen dienstlichen Angelegenheiten, allgemeine Rüstzeiten, nicht vermeidbare Unterbrechungen des Arbeitsablaufs (z.B. Telefonate/Besuche), dienstlich bedingte Wartezeiten, etc.

Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass auf bestimmten Arbeitsplätzen (insbes. Führungskräfte, Hauptsachbearbeiter, Geschäftsstelle und Personalvertretungen) größere Anteile der dargestellten mengenunabhängigen Tätigkeiten enthalten sind. Diese fallen bei einem zusammengelegten Amt nicht doppelt an, weil die Funktion auch dort nur einfach besetzt ist.

Nach Maßgabe der vorstehend dargestellten Grundsätze wurde für jedes Zusammenlegungsvorhaben die erzielbare Synergie konkret berechnet. Die Einsparung beträgt für eine Zusammenlegung ohne Außenstelle 4,4 Stellen. Die Verteilung auf die verschiedenen Vergütungsgruppen ergibt sich für die hier näher dargestellten Zusammenlegungen aus den **Anlagen 1.1 und 1.2**. Bei der Zusammenlegung unter Beibehaltung einer Nebenstelle reduziert sich die Einsparung auf ca. 3.1 Stellen, weil im Vergleich zur vollständigen Zusammenlegungen organisatorische Nachteile und Zeitverluste einzubeziehen sind. Insgesamt können somit rund 15 Stellen erwirtschaftet werden, die der Steuerverwaltung wieder zur Verfügung gestellt werden.

b) Finanzielle Auswirkungen einer Zusammenlegung

(1) Kosten der neuen Unterbringung

Die Kosten der neuen Unterbringung der zusammengelegten Finanzämter sind je nach der gewählten Form und Variante der Zusammenlegung sowie nach den örtlichen Gegebenheiten stark unterschiedlich. Sie werden für jedes Zusammenlegungsprojekt konkret berechnet. In Betracht kommt die Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs durch Anmietung, durch Erweiterungsbau oder durch einen Neubau, wobei die Betrachtung sich auf die offenkundig – auch unter Kostengesichtspunkten - am besten geeignete Variante (ggf. mit Alternativen) beschränkt. Umsetzungsmöglichkeiten, die bei gleichen organisatorischen Vorteilen von vornherein nicht zu einer vergleichbaren oder besseren Wirtschaftlichkeit führen konnten, wurden nicht weiter vertieft.

(2) Leerstandskosten bei bestehender Drittanmietung

Besteht am bisherigen Standort eine Drittanmietung (d.h. Gebäude, das sich nicht im Eigentum der LVSH befindet), so sind die mitunter langfristigen Mietverträge nicht vor Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wenn die Zusammenlegung vorher umgesetzt werden soll, sind die Liegenschaften aller Voraussicht nach nicht anderweitig nutzbar und würden dann leer stehen. Demzufolge sind die hierauf entfallenden Mieten als Kosten der Zusammenlegung in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Bei Gebäuden, die sich im Eigentum der LVSH befinden, besteht dagegen eine Kündigungsmöglichkeit.

(3) Einmalige Umstellungskosten

Zusammengefasst entstehen für eine Zusammenlegung bei Nutzung eines verbleibenden Gebäudes folgende Einmalkosten (Erläuterung der einzelnen Positionen siehe **Anlage 2.1 und 2.2**)¹:

Umzugskosten	40.000 €
Arbeitszeitverlust durch Umzug	139.000 €
Trennungsgeld	20.000 €
IT-Kosten (Arbeitsaufwand)	74.250 €
It-Kosten (Ersatzteile)	25.000 €
Summe	298.250 €²

Die vorstehend dargestellten Einmalkosten werden über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt berücksichtigt, so dass in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach der Kostenvergleichsrechnung für ein Kalenderjahr 1/10 der Gesamtkosten der Zusammenlegung zuzüglich kalkulatorischer Zinsen angesetzt werden.

(4) Veränderung der laufenden Kosten

Zusammengefasst folgt aus einer Zusammenlegung bei Nutzung eines verbleibenden Gebäudes folgende Veränderung der jährlichen laufenden Kosten (die konkrete Berechnung ist aus den **Anlagen 2.3 und 2.4** ersichtlich):

Bücherei	./ 1.500 €
Reisekosten Vollstreckungsaußendienst	3.000 €
Dienstfahrzeuge (Sachkosten)	./ 1.431 €
Dienstfahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	./ 2.083 €
Kurierdienst	./ 1.800 €
Frankiermaschine	./ 1.500 €
Summe	./ 5.314 €

(5) Effizienzgewinn im Personalbereich

Die auf Grundlage der PersBB ermittelte Einsparung (insges. 4,4 AK je Zusammenlegung) verteilt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Be-
soldungsgruppen.

Aufgrund der Vorgabe, dass Personaleinsparungen möglichst effizient zur Einnahmeerzielung verwendet werden sollen, können diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht nur mit den Personalkosten angesetzt werden. Dabei ist von der Prämisse der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes auszugehen. Dies bedeutet, dass Personal, welches in den Ämtern eingesetzt wird, mehr Geld einbringt, als Personal- und Arbeitsplatzkosten entstehen. Einen Durchschnittswert für den Einnahmeüberschuss, den ein MA in der Finanzverwaltung erwirtschaftet, gibt es nicht. Auch werden nur

¹ Die Portokosten für die Umstellung der Steuernummern sind individuell für jedes Projekt bestimmbar und werden als eigener Ansatz in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgenommen.

² Bei Umzug beider Ämter in ein neues Gebäude erhöht sich die Summe auf 387.850 €, weil die geschätzten Umzugskosten auf 60 T€ und die Arbeitszeitverluste auf 208,6 T€ steigen.

in den wenigsten Bereichen Statistiken über die erzielten Mehrergebnisse geführt. Als Untergrenze für die Schätzung eines Durchschnittswertes sind die durch den jeweiligen MA verursachten Personal- und Sachkosten anzusetzen. Obergrenze ist der maximal erzielbare Gewinn beim Einsatz im Prüfungsaußendienst.

Die weitere Betrachtung geht von folgenden Ansätzen aus (die konkrete Berechnung ist aus **Anlage 3** ersichtlich):

Posten, für die ein „kw-Vermerk“ erfolgt	→	Ansatz der Untergrenze
Posten des mittleren Dienstes (ohne „kw“)	→	Ansatz der Untergrenze zzgl. 1/3 Unsicherheitszuschlag
Posten des gehobenen Dienstes	→	Ansatz der Obergrenze abzgl. 1/3 Unsicherheitsabschlag

Die im Personalbereich zu erzielenden Effizienzgewinne werden allerdings erst nach einer gewissen Vorlaufzeit haushaltswirksam, da sowohl die Umsetzung von „kw-Vermerken“, als auch der anderweitige Einsatz von freierwerdendem Personal (z.B. Einsatz als Betriebsprüfer) nicht sofort umzusetzen sind bzw. eine Einarbeitungszeit erfordern.

Die Einbeziehung von Mehrergebnissen aus dem Prüfungsaußendienst trägt erheblich zur Höhe der Effizienzgewinne der beschlossenen Maßnahmen bei. Das Personal ist dort einzusetzen, wo es aus Haushaltssicht den größten Nutzen bringt. Zwar stehen die Mehreinnahmen aus dem Ergebnis von Außenprüfungen dem Landeshaushalt nicht in voller Höhe zur Verfügung. Die Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung von Finanzämtern in Schleswig-Holstein muss aber unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aller Gebietskörperschaften also neben dem Land selbst, den Kommunen des Landes, dem Bund und den übrigen Ländern beurteilt werden. Das Land Schleswig-Holstein hat auch wie die übrigen Länder eine Gesamtverantwortung für die Erzielung von Steuereinnahmen für alle Gebietskörperschaften, insbesondere für die Kommunen des Landes. Die Öffentlichkeit hätte kein Verständnis dafür, wenn das Land bei der Steuerverwaltung mit dem Argument sparen würde, dass nur ein Teil der Steuereinnahmen unmittelbar dem Land zu Gute käme, denn auch von den Steuereinnahmen der Kommunen und des Bundes profitiert das Land mittelbar.

Durch den Abschlag von 1/3 bezogen auf die durchschnittlichen Mehrergebnisse der Prüfungsaußendienste in Schleswig-Holstein unter Ausgrenzung der Mehrergebnisse der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle wird zudem sichergestellt, dass der Ansatz nicht zu hoch ist. Damit werden die Unsicherheiten abgedeckt, die sich daraus ergeben, dass die Statistik der Betriebsprüfung auf Risiken durch Rechtsbehelfe und Beitreibbarkeit von Forderungen keine Rücksicht nehmen. Außerdem ist damit die Tatsache berücksichtigt, dass Großbetriebe mit zu erwartenden hohen Mehrergebnissen in Schleswig-Holstein bereits weitgehend im Anschluss geprüft werden und daher ein Einsatz weiterer

Prüferinnen und Prüfer vor allem im Bereich der Mittel- und Kleinbetriebe erfolgen wird.

Aber selbst wenn die Einnahmeverbesserung im Bereich des gehobenen Dienstes ebenfalls auf die Personalkosten reduziert würde, ist das Gesamtergebnis der Strukturreform immer noch positiv. Unter Berücksichtigung der weiteren positiven Effekte, die sich wirtschaftlich nicht messen lassen, wie Verbesserung der Arbeitseffizienz durch Spezialisierung und Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, Erleichterung der Steuerung des Amtes einschließlich des flexiblen Personaleinsatzes und Möglichkeit der angemessenen Reaktion auf personelle Veränderungen ist die Zusammenlegung von Finanzämtern in jedem Fall sinnvoll.

(6) Verwertung der Altliegenschaften

Die Verwertung der leergezogenen Gebäude in den Standorten, die keine Nebenstelle behalten, kann problematisch werden, weil es sich um teilweise denkmalgeschützte Gebäude in strukturschwachen Gebieten handelt. Aufgrund der Größe der Objekte und ihrer baulichen Besonderheiten gibt es nur wenige potentielle Interessenten.

Es kann allerdings nicht ohne Differenzierung angenommen werden, dass die aufstehenden Gebäude an allen Standorten keinen Erlös erzielen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass GMSH und LVSH entsprechend ihrem Auftrag für freiwerdende Liegenschaften in absehbarer Zeit eine adäquate Verwendung finden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bis zu einem Leerzug der Gebäude aufgrund der erforderlichen baulichen Maßnahmen für GMSH und LVSH mindestens 2 Jahre Zeit zur Verfügung stehen, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Ferner gewährt die Landesverwaltung die notwendige Unterstützung. Eine zwischenzeitlich eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe soll sich mit der Koordinierung und Umsetzung der aus den Strukturentscheidungen resultierenden Unterbringungsfragen beschäftigen. Der Landeshaushalt wird durch einen eventuellen Leerstand nicht belastet. Bis zu einer bestimmten Höhe ist ein Leerstand über die Mietausfallwagniszahlungen des Landes bei der LVSH abgedeckt. Die Prognose der Verwertung ist daher nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Das Liegenschaftsmodell des Landes unterstützt somit Umstrukturierungsmaßnahmen der Landesverwaltung.

4. Maßnahmen im Einzelnen

a) Heide / Meldorf

Die Finanzämter Heide (kleinstes FA des Landes mit 74 Soll-Stellen) und Meldorf (93 Soll-Stellen) werden aufgelöst und zu einem neuen FA Dithmarschen (insges. 162 Soll-Stellen) zusammengeführt, das seinen Sitz am Standort Meldorf haben soll. Die erforderliche Unterbringung soll durch einen Erweiterungsbau realisiert werden.

Die Zusammenlegung ist aufgrund der geringen Entfernungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Steuerpflichtige zumutbar. Die wirtschaftlichen Vortei-

le in Höhe von ca. 800 T€ p.a. (**vgl. Anlage 4.1**) wiegen schwerer, als die Nachteile für die Betroffenen. Da die Unterbringung sowohl in Heide (**vgl. Anlage 4.2**), als auch in Meldorf bei Zugrundelegung der jeweils wirtschaftlich günstigsten Variante mit annähernd gleichen wirtschaftlichen Ergebnissen verbunden ist, konnte hier eine Entscheidung zu Gunsten des regional schwächeren der beiden Standorte getroffen werden. Dabei ist auch berücksichtigt worden, dass aufgrund der gegenwärtigen Finanzamtsgrößen der Umfang des zu versetzenden Personals geringer ist, als bei einer Ansiedlung des künftigen Finanzamtes in Heide.

Anmerkungen zur Unterbringungssituation an den beiden Standorten:

Unterbringung in Heide

Benötigte Gesamtfläche	4.057 m ² HNF
Fläche bestehendes FA	1.421 m ² HNF
Flächenbedarf (Erweiterung)	2.636 m ² HNF

Unterbringung in Meldorf

Benötigte Gesamtfläche	4.057 m ² HNF
Fläche bestehendes FA (Gebäude Jungfernstieg)	1.753 m ² HNF
Flächenbedarf (Erweiterung)	2.304 m ² HNF

Nachrichtlich Drittanmietung bis 30.06.2011 (Bütjestr.10)	377 m ² HNF
--------------------------------------------------------------	------------------------

Bei der Bestimmung des Flächenbedarfs geht die Betrachtung davon aus, dass die Drittanmietung nicht weitergeführt werden soll, weil sie aufgrund der Entfernung (ca. 5 Min. Fußweg) die Arbeitsabläufe behindert. Die Unterbringung des neuen Finanzamtes in Meldorf wird künftig auf vier Gebäude (3 Gebäude im Jungfernstieg und ein Erweiterungsbau) verteilt sein. Aufgrund der geringen Entfernungen zwischen den Gebäuden besteht kein ins Gewicht fallender organisatorischer Nachteil.

b) Oldenburg / Eutin

Die Finanzämter Eutin (134 Soll-Stellen) und Oldenburg (98 Soll-Stellen) werden aufgelöst und zu einem neuen FA Ostholstein (insges. 196 Soll-Stellen) zusammengeführt, das seinen Sitz am Standort Oldenburg haben soll. In diesem Zusammenhang wird die örtliche Zuständigkeit für die Stadt Eutin sowie für die Gemeinden Bad Malente und Bosau (31 Soll-Stellen) ausgegliedert und dem FA Plön (109 Soll-Stellen) übertragen. Bis Ende 2009 soll eine Nebenstelle mit ca. 40 Mitarbeitern am Standort Eutin bestehen bleiben. Die erforderliche Unterbringung in Oldenburg soll durch einen Erweiterungsbau realisiert werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile in Höhe von ca. 400 T€ p.a. (**vgl. Anlage 5**) wiegen schwerer, als die Nachteile für die Betroffenen. Eine Fortführung des Finanzamtes am Standort Eutin ist aufgrund der geringen Entfernung zum Finanzamt Plön nicht vorzugswürdig. Unabhängig davon haben die Recherchen der GMSH in Eutin keine überzeugenden Möglichkeiten für die Ansiedlung eines zusam-

mengelegten Finanzamtes unter weiterer Nutzung des bestehenden Hauptgebäudes ergeben. Jede in Eutin realisierbare Lösung wäre also aufgrund der erforderlichen Anmietung von 100 % des Flächenbedarfs und des Leerzugs aller bestehenden LVSH-Liegenschaften teurer gewesen, als eine Erweiterung in Oldenburg. Da in Oldenburg für die erforderliche Erweiterung unter Ausnutzung des bisherigen Hauptgebäudes eine Freifläche in überaus günstiger Lage zur Verfügung steht und eine gleichmäßige Verteilung der Finanzämter in der Fläche angestrebt wird, hat sich die Betrachtung auf den Standort Oldenburg beschränkt. Durch die Zuständigkeitsverlagerung nach Plön besteht für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Eutin die Möglichkeit der wohnortsnahen Weiterbeschäftigung. Für einen weiteren Teil wird eine Übergangslösung bis Ende 2009 geschaffen. Damit können im Rahmen der notwendigen Versetzungen für die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FA Eutin soziale Gesichtspunkte – insbesondere der Teilzeitbeschäftigten – berücksichtigt werden. Durch die Standortwahl soll das im Vergleich strukturschwächere nördliche Kreisgebiet gestärkt werden.

Anmerkungen zur Unterbringungssituation an den beiden Standorten:

Unterbringung in Eutin

Benötigte Gesamtfläche	4.750 m ² HNF
Fläche bestehendes FA (nur Gebäude R. Schade Str.)	2.015 m ² HNF
Flächenbedarf (Erweiterung)	2.735 m ² HNF

Nachrichtlich Drittanmietung bis 31.12.2009 (Janusstr. 5)	848 m ² HNF
--------------------------------------------------------------	------------------------

Unterbringung in Oldenburg

Benötigte Gesamtfläche	4.750 m ² HNF
Fläche bestehendes FA (Gebäude Lankenstraße)	1.319 m ² HNF
Flächenbedarf (Erweiterung)	3.431 m ² HNF

Nachrichtlich Anmietung LVSH	399 m ² HNF
Nachrichtlich Drittanmietung bis 31.07.2005 (Schuhstr.26)	400 m ² HNF

Bei der Bestimmung des Flächenbedarfs geht die Betrachtung davon aus, dass die Anmietungen Schuhstraße und Göhler Straße nicht weitergeführt werden, weil sie aufgrund der Entfernungen, der Zersplitterung des Amtes und des ungünstigen Zuschnitts die Arbeitsabläufe behindern.

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird noch geprüft, inwieweit die künftigen Zuständigkeiten der Ämter Ostholstein und Plön etwas anders geschnitten werden können, so dass möglicherweise mehr Beschäftigte aus Eutin nach Plön wechseln können. Eine endgültige Entscheidung ist allerdings erst möglich, wenn die Umsetzung der Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung zum Stichtag 1.1.2003 in eine neue Personalsoll-Zuweisung für die Finanzämter abgeschlossen ist (voraussichtlich Ende Februar 2004).

c) Husum / Leck

Die Finanzämter Husum (117 Soll-Stellen) und Leck (118 Soll-Stellen) werden aufgelöst und zu einem neuen FA Nordfriesland (insges. 231 Soll-Stellen) zusammengeführt, das seinen Hauptsitz in Leck haben soll. Der Standort Husum soll als Nebenstelle dauerhaft erhalten bleiben.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenlegung in dieser Form in Höhe von ca. 482 T€ p.a. wiegen schwerer, als die organisatorischen Nachteile. Bei der Entscheidung wurden regionalpolitische und soziale Gesichtspunkte besonders berücksichtigt. Die großen Entfernungen, die ausgeprägte Strukturschwäche und die Lage des Standortes Leck im Kreisgebiet würden im Falle einer Zusammenlegung an einem der beiden Standorte erhebliche Belastungen für die Betroffenen bedeuten, die außer Verhältnis zu dem erzielbaren weiteren wirtschaftlichen Vorteil i.H.v. ca. 110 T€ p.a. stehen. Die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Region werden mit der Beibehaltung beider Standorte auf ein Mindestmaß reduziert. Durch die Bestimmung des Hauptsitzes soll der schwächere der beiden Standorte dauerhaft gestärkt werden.

d) Eckernförde / Schleswig

Die Finanzämter Schleswig (115 Soll-Stellen) und Eckernförde (98 Soll-Stellen) werden aufgelöst und zu einem neuen FA Eckernförde-Schleswig (insges. 210 Soll-Stellen) zusammengeführt, das seinen Hauptsitz in Eckernförde haben soll. Der Standort Schleswig soll als Nebenstelle dauerhaft erhalten bleiben.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenlegung in dieser Form in Höhe von ca. 435 T€ p.a. wiegen schwerer, als die organisatorischen Nachteile. Bei der Entscheidung wurden regionalpolitische Gesichtspunkte besonders berücksichtigt. Beide Standorte sind durch den Beschäftigungsabbau in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung besonders stark betroffen. Der durch eine Zusammenlegung an einem der beiden Standorte erzielbare weitere wirtschaftliche Vorteil von ca. 125 T€ p.a. würde außer Verhältnis zu der sich dadurch notwendig ergebenden Schwächung des anderen Standortes stehen. Durch die Beibehaltung beider Standorte können die Auswirkungen auf die Region und die Mitarbeiter auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Auswahl des Hauptsitzes soll die durch andere Standortentscheidungen des Landes bereits deutlich reduzierte Präsenz der Landesverwaltung in Eckernförde festigen.

e) Plön (Erweiterung)

Das FA Plön (109 Soll-Stellen) wird um die örtliche Zuständigkeit für die Stadt Eutin und die Gemeinden Bosau und Bad Malente (31 Soll-Stellen bisher FA Eutin) sowie für die Gemeinden Boksee, Heikendorf, Klausdorf, Klein Barkau, Mönkeberg und Schönkirchen (25,6 Soll-Stellen bisher FA Kiel-Süd) erweitert. Des weiteren wird in Plön eine der künftigen zusammengelegten Grunderwerbsteuerstellen angesiedelt. Damit beträgt die zukünftige Größe des FA Plön mindestens 181 Soll-Stellen.

Aufgrund der langfristigen mietvertraglichen Bindungen bis 2033 kommt der Standort Plön nur für eine Erweiterung in Betracht. Die Vergrößerung des Amtes ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Hinzu kommt, dass in Plön zu günstigen Konditionen die erforderliche Erweiterungsfläche geschaffen werden kann. Dadurch kann die – möglicherweise kostenintensivere - Erweiterung in Oldenburg geringer ausfallen und im FA Kiel-Süd können durch die Verkleinerung kostenintensive Drittanmietungen aufgegeben werden. Zudem wird für einige Mitarbeiter des FA Eutin die Möglichkeit geschaffen, wohnortsnah weiterbeschäftigt zu werden.

f) Rendsburg (Erweiterung)

Beim FA Rendsburg (141 Soll-Stellen) wird eine der künftigen zusammengelegten Grunderwerbsteuerstellen angesiedelt. Damit beträgt die zukünftige Größe des FA Rendsburg 156 Soll-Stellen.

Eine Vergrößerung des Amtes ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Aufgrund der bereits bestehenden Größe kann der Umfang der Erweiterung in Grenzen gehalten werden. Aufgrund des anerkannten Raumbedarfs ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten des FA Rendsburg ohnehin erforderlich. In diesem Zusammenhang kann nach den vor Ort bestehenden Möglichkeiten die notwendige zusätzliche Erweiterungsfläche geschaffen werden. Eine Zusammenlegung mit den daraus folgenden Belastungen für die Betroffenen kann dadurch vermieden werden.

g) Neumünster (Erweiterung)

Das FA Neumünster (113 Soll-Stellen) soll vom FA Bad Segeberg die örtliche Zuständigkeit für die Stadt Bad Bramstedt sowie die Gemeinden Armstedt, Bimühlen, Borstel, Förden-Barl, Fuhlendorf, Hagen, Hardebek, Hasenkrug, Heidmohr, Heidmühlen, Hitzhusen, Mönkloh, Weddelbrook, Wiemersdorf (27,90 Soll-Stellen), außerdem für die Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld (8,60 Soll-Stellen) übernehmen. Damit beträgt die zukünftige Größe des FA Neumünster 150 Soll-Stellen.

Eine Vergrößerung des Amtes ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Es bestehen vor Ort konkrete Möglichkeiten der Anmietung weiterer Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Gebäude. Die zentrale Lage des Standortes soll durch die Erweiterung besser genutzt werden. Eine Zusammenlegung mit den daraus folgenden Belastungen für die Betroffenen kann dadurch vermieden werden. Zusätzlich kann dadurch das sehr große FA Bad Segeberg

(318,8 Soll-Stellen) entlastet werden. Die dortige angespannte Raumsituation wird ebenfalls verbessert.

h) Konzentration der Grunderwerbsteuerstellen

Die Zahl der Grunderwerbsteuerstellen soll von derzeit 19 auf künftig 3 Dienststellen landesweit verringert werden. Die Zuständigkeit soll bei den Finanzämtern Plön (17,40 Soll-Stellen), Pinneberg (18,70 Soll-Stellen) und Rendsburg (17,80 Soll-Stellen) liegen. Alle übrigen Grunderwerbsteuerstellen werden aufgelöst.

Die Schwerpunktkonzentration ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Die Grunderwerbsteuerstellen sind aufgrund des geringen Anteils an Publikumsverkehr, der hohen Spezialisierung und der unerheblichen Verbindungen zu anderen Dienststellen eines FA für eine Zusammenlegung geeignet. Die Vorteile der besseren Effizienz aufgrund einer Schwerpunktbildung überwiegen den aus der Umstellung resultierenden Aufwand. Zusätzlich wird durch die Ausnutzung bestehenden oder kostengünstig zu beschaffenden Büroraums an anderen Stellen dringend notwendiger Platz geschaffen.

i) Konzentration der Prämienstellen

Die Zahl der Prämienstellen soll von derzeit 21 auf künftig 1 Dienststelle landesweit verringert werden. Die Zuständigkeit soll bei dem Finanzamt Kiel-Süd (2,30 Soll-Stellen) liegen. Alle übrigen Prämienstellen werden aufgelöst.

Die Schwerpunktkonzentration ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Der Umfang der landesweit notwendigen Soll-Stellen zeigt die geringe Bedeutung der Prämienstellen und die Notwendigkeit einer Schwerpunktbildung zum Zweck der Konzentration des Fachwissens. Es sprechen keine organisatorischen Hinderungsgründe gegen eine Zusammenlegung.

j) Konzentration der Kraftfahrzeugsteuer-Stellen

Die Zahl der Kraftfahrzeugsteuer-Stellen soll von derzeit 20 auf künftig 8 Dienststellen landesweit verringert werden. Die Einzelheiten der Umsetzung und insbesondere die Auswahl der Standorte sind im Rahmen der Erstellung des Feinkonzepts zu erarbeiten. Die durchschnittliche Größe der Kraftfahrzeugsteuer-Stellen liegt dann bei 7 – 8 Soll-Stellen. Alle übrigen Kraftfahrzeugsteuer-Stellen werden aufgelöst.

Die Schwerpunktkonzentration ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Die Vorteile der besseren Effizienz aufgrund einer Schwerpunktbildung überwiegen den aus der Umstellung resultierenden Aufwand. Dem erhöhten Anteil an Publikumsverkehr wird Rechnung getragen, indem das Ausmaß der Konzentration begrenzt ist. Bei der Auswahl der Schwerpunkttämter sollen insbesondere die Erreichbarkeit im Zuständigkeitsgebiet und die Unterbringungsfragen berücksichtigt werden. Dadurch können die Belastungen für die Betroffenen in Grenzen gehalten werden. Zudem ist so eine bessere Raumausnutzung erreichbar.

5. Zeitplanung für die Umsetzung

Die Maßnahmen sollen grundsätzlich zum 01.01.2005 umgesetzt sein. Die Auflösung des Finanzamtes Eutin wird indes nicht vor dem 01.01.2006 realisierbar sein. Ein Feinkonzept für die Umsetzung ist noch zu erstellen. In der Vorbereitungsphase sollen alle notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Finanzämter-Zusammenlegungen, die bauliche Maßnahmen voraussetzen, werden aufgrund der erhöhten organisatorischen Anforderungen und der notwendigen Bauzeiten eine längere Realisierungsphase bis zu ihrem endgültigen Abschluss erforderlich machen. Gleichwohl ist auch in diesen Fällen (Ausnahme Finanzamt Ostholstein) eine Zusammenlegung spätestens zum 01.01.2005 – zunächst unter Beibehaltung beider Standorte – vorgesehen.

6. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand

a) Haushaltswirksame Ausgaben

Es entstehen im Haushalt 2004 / 2005 umstellungsbedingte Mehrausgaben, die aus den veranschlagten Ansätzen der Kapitel des Einzelplanes 05 finanziert werden.

b) Einsparungen / Mehreinnahmen

Die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenlegungen von Finanzämtern betragen nach Beendigung der Umstellungsphase:

Zusammenlegung Heide/Meldorf	825.625 € p.a.
Zusammenlegung Oldenburg/Eutin	399.552 € p.a.
Zusammenlegung Husum/Leck	482.274 € p.a.
Zusammenlegung Schleswig/Eckernförde	434.546 € p.a.

Die Folgen der Erweiterung der Zuständigkeiten der Finanzämter Plön, Neumünster und Rendsburg sowie der Schwerpunktkonzentrationen sind derzeit noch nicht abzusehen. Es ist aber zu erwarten, dass aufgrund der daraus resultierenden Effizienzgewinne und der Vorteile an anderen Standorten die Einnahmeverbesserungen höher liegen als die Kosten.

7. Schlussbemerkung

Es wurden alle von den Betroffenen vorgetragenen Bedenken angemessen berücksichtigt. Der Kabinettsbeschluss enthält eine ausgewogene Lösung, die von niemandem untragbare Dinge abverlangt. Die wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile der vorgeschlagenen Reformen sind dagegen so gewichtig, dass die Maßnahmen in Anbetracht unserer Haushaltslage durchgeführt werden müssen.

Ermittlung der möglichen Stelleneinsparungen - Heide/Meldorf -

Die Ermittlung der Zahlenansätze basiert auf der PersBB 2000

Arbeitsgebiet	BhD	BgD	BmD	Amd	Arbeiter	Summe
Vorsteher / Sachgebietsleiter	1,00	0,30				1,30
Geschäftsstelle		0,50	0,20			0,70
Gleichstellungsbeauftragte		0,10				0,10
Schreibdienst				0,10		0,10
Hauptsachbearbeiter ADV		0,50				0,50
Veranlagung		0,20				0,20
Finanzkasse			1,00			1,00
Sonderaufgaben		0,30	0,20			0,50
Summe	1,00	1,90	1,40	0,10	0,00	4,40

- Die Stellenanteile "Mitarbeiter" wurden im Bereich der Geschäftsstelle (ohne Ansatz von Festwerten) um 0,2 gemindert
Die Berechnung begründet sich auf einen Vergleich mit anderen Ämtern gleicher Größe.
Die Sollzuweisung für ein Amt mit 200 - 250 Stellen beträgt 0,4 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Ermittlung der möglichen Stelleneinsparungen - Eutin/Oldenburger -

Die Ermittlung der Zahlenansätze basiert auf der PersBB 2000

Arbeitsgebiet	BhD	BgD	BmD	Amd	Arbeiter	Summe
Vorsteher / Sachgebietsleiter	1,00	0,30				1,30
Geschäftsstelle		0,50	0,20			0,70
Gleichstellungsbeauftragte		0,10				0,10
Schreibdienst				0,10		0,10
Hauptsachbearbeiter ADV			0,50			0,50
Veranlagung		0,20				0,20
Finanzkasse			0,90	0,10		1,00
Sonderaufgaben		0,15	0,30	0,05		0,50
Summe	1,00	1,25	1,90	0,25	0,00	4,40

- Die Stellenanteile "Mitarbeiter" wurden im Bereich der Geschäftsstelle (ohne Ansatz von Festwerten) um 0,2 gemindert
Die Berechnung begründet sich auf einen Vergleich mit anderen Ämtern gleicher Größe.
Die Sollzuweisung für ein Amt mit 200 - 250 Stellen beträgt 0,4 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Einmalige Umstellungskosten

Für die Verwirklichung einer Zusammenlegung fallen die nachfolgend dargestellten einmaligen Kosten an:

- **Umzugskosten** auf Basis der beim FA Plön tatsächlich entstandenen Kosten i.H.v. 30.000 € für das umziehende FA sowie Kosten von geschätzt 10.000 € für interne Umzüge innerhalb des Amtes, an dem der gemeinsame Standort eingerichtet wird.
- Kosten für die teilweise **Ersteinrichtung** (Anteil von Büromöbeln, die aufgrund ihres Alters ersetzt werden müssen). Diese Kosten sind für die Haushaltsplanung von Bedeutung, sollen aber im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung außer Ansatz bleiben da nach KLR eine Abschreibung über 10 Jahre erfolgt und daher nur der – hier vernachlässigbare – Zinseffekt anzusetzen wäre.
- Für **Personalkosten** durch Arbeitszeitverlust wegen der erforderlichen Umzüge werden im Schätzungswege 3 Arbeitstage je umzusetzendem MA und 1 Arbeitstag je verbleibendem MA (interne Umzüge durch Umstrukturierung der Dienststellen) angesetzt. Der Faktor Personalkosten wird aus einem gewichteten Mischwert der Personalkostentabelle mD (A 8 mit Anteil 2/3) und gD (A 11 mit Anteil 1/3) errechnet. Es ergeben sich für jede Zusammenlegung Gesamtkosten von 139.000 € (bzw. 208.600 € bei Umzug beider Ämter in ein neues Gebäude).
- Die erforderliche **Umstellung der Steuernummern** macht eine Mitteilung an die Steuerpflichtigen erforderlich. Hierfür entstehen für jede Sendung Porto- (0,24 €) und Materialkosten (0,10 €).¹ Die neuen Steuernummern der Bewertungsakten sollen nicht an die Steuerpflichtigen mitgeteilt werden, da es nur verhältnismäßig wenige „laufende“ Fälle mit Schriftwechsel gibt.

Diese Kosten fallen auch bei einer Zusammenlegung unter Beibehaltung beider Standorte an, weil aus technischen Gründen eine einheitliche Steuernummer erforderlich ist.
- Der Aufwand für **Trennungsgeld** (einschließlich Umzugskostenunterstützung) wird - auf Grundlage der bei Neugründung des FA Pinneberg tatsächlich entstandenen Kosten - mit einmalig 20.000 € für jedes Zusammenlegungsprojekt geschätzt. Für Plön erfolgt ein Ansatz von 1/5 (4.000 €).
- Durch die Zusammenlegung entstehen zusätzliche **IT-Kosten**. Für die Umstellung der EDV (insbes. Umstellung der Steuernummern) fällt

¹ Der Umstellungsaufwand für die Erweiterung Plön beschränkt sich auf die Umstellung des Bereichs Kiel-Süd, weil die anderen Kosten bereits in der Umstellung Eutin und Neumünster enthalten sind.

folgender (anhand der Erfahrungen aus Pinneberg) geschätzter Personalaufwand an:

- Aufwand bei IT 5 (Bearbeiterebene)	260 Personentage (PT)
- Aufwand bei IT 6 (Bearbeiterebene)	100 PT
- Aufwand auf SGL-Ebene	40 PT

Der Aufwand von 400 PT (entspricht 165.000 € bei Besoldungsgruppe A 11) fällt allerdings nur beim ersten Umlegungsprojekt an. Für die Nachfolgenden Zusammenlegungen wird nur noch von 100 PT ausgegangen. Folglich entstehen bei 5 Zusammenlegungen Gesamtkosten von 900 PT = 371.250 € bzw. durchschnittlich 74.250 € für ein Projekt.

Dieser Aufwand entsteht auch im Falle einer Zusammenlegung unter Beibehaltung beider Standorte.

Der erforderliche Ersatz nicht mehr verwendbarer Hardware- bzw. Netzwerkkomponenten wird entsprechend der Einschätzung des AIT für jede Zusammenlegung mit 25.000 € veranschlagt. Die weitere Betrachtung geht davon aus, dass in den Mietkosten für die neuen Liegenschaften bereits eine vollständige Verkabelung enthalten ist. Anderenfalls würde hierfür ein zusätzlicher Aufwand (50.000 bis 150.000€) entstehen.

I. Einmalige Kosten			mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude		
1.	Verlegung der Dienststellen (Umzugskosten)	A.	B.	zu B. zu A.
	Die Umzugskosten werden angesetzt in Höhe der Kosten beim FA Plön in 2003. Ein Zuschlag für interne Umzüge infolge Zusammenlegung von Dienststellen wird mit 1/3 von 30.000 € angesetzt.	30.000 €	60.000 €	
	Kosten: FÄ Leck / Husum FÄ Heide / Meldorf FÄ Rendsburg / Neumünster FÄ Schleswig / Eckernförde FÄ Eutin / Oldenburg FA Kiel-Süd (1/5 von 40.000 €)	10.000 € 40.000 € 40.000 € 40.000 € 40.000 € 40.000 € 8.000 €	60.000 € 60.000 € 60.000 € 60.000 € 60.000 € 60.000 € 8.000 €	
	haushaltsmäßige Auswirkung	208.000 €	308.000 €	
	Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Verteilung auf:	10 Jahre, je		20.800 €
2.	Kosten der Ersteinrichtung			
	Zu veranschlagen sind Kosten für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für einen Teil der neu anzumietenden Räume. Erfahrungsgemäß ist es unzuweckmäßig und unwirtschaftlich, alte Büromöbel zu transportieren. Insbesondere alte Aktenschränke sind nicht mehr transportfähig bzw. könnten nicht erneut aufgestellt werden. Durch die Ersatzbeschaffungen mindern sich die Umzugskosten. Der Ansatz erfolgt in der Höhe der beim FA Plön in 2003 entstandenen Kosten.	50.000 €	100.000 €	
	Kosten: FÄ Leck / Husum FÄ Heide / Meldorf FÄ Rendsburg / Neumünster FÄ Schleswig / Eckernförde FÄ Eutin / Oldenburg	50.000 € 50.000 € 50.000 € 50.000 € 50.000 €	100.000 € 100.000 € 100.000 € 100.000 € 100.000 €	
	haushaltsmäßige Auswirkung	250.000 €	500.000 €	
	Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bleiben diese Kosten außer Betracht, da in folgenden Haushaltsjahren Einsparungen in gleicher Höhe zu veranschlagen sind infolge von			0 €
				0 €

I. Einmalige Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude		
3. Personalkosten	A.	B.	zu A.	zu B.
<p>Der Ausfall des Personals infolge des Umzuges wird geschätzt im Durchschnitt für 140 Mitarbeiter für je 3 Arbeitstage = 420 AT. Dies entspricht rd. 2 Mitarbeitern.</p> <p>A: Interne Umzüge innerhalb des FA sind einzuplanen infolge der Zusammenlegung von Dienststellen von zwei FÄ. Der Zuschlag wird angesetzt mit je 140 AT, zusammen = 560 AT. Das entspricht rd. 3 Mitarbeitern. Die Kosten werden nach der Personalkostentabelle berechnet mit:</p> <p>Kosten: FÄ Leck / Husum FÄ Heide / Meldorf FÄ Rendsburg / Neumünster FÄ Schleswig / Eckernförde FÄ Eutin / Oldenburg FA Kiel-Süd tlw. FA Plön</p> <p>B: Anzusetzen sind 420 AT x 2 FÄ = 840 AT. Das entspricht 150 % der Variante A.</p> <p>Kosten: FÄ Leck / Husum FÄ Heide / Meldorf FÄ Rendsburg / Neumünster FÄ Schleswig / Eckernförde FÄ Eutin / Oldenburg FA Kiel-Süd tlw. FA Plön</p>		<p>139.000 € 139.000 € 139.000 € 139.000 € 139.000 € 36.000 €</p>		
zusammen		731.000 €		
Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Verteilung auf:		10	Jahre, je	73.100 €
				107.900 €

I. Einmalige Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude	
4.	<p>Portokosten für die Umstellung der Steuer-Nummern</p> <p>Die Zusammenlegung von Finanzämtern macht die Umstellung von Steuernummern erforderlich. Die neue Steuernummer ist den Steuerpflichtigen mitzuteilen ist (ohne KfzSt w. Zentralisierung).</p> <p>Bei den anfallenden Portokosten kann wegen der Sortierung nach Zustellbezirken eine Rabattgewährung erreicht werden, so dass die Portokosten je Brief in Höhe von nur 0,24 € zu veranschlagen sind. Für Materialkosten sind weitere 0,10 € zu veranschlagen. Die Kosten je Sendung werden angesetzt mit:</p> <p>Kosten: FA Leck</p>	zu A.	zu B.
		0,34 €	
		Sendungen:	Kosten:
		AN-Fälle 19.052	
		G-Fälle EST 10.776	
		sonstige G-Fälle (geschätzt) 1.690	
		w. Einh. Bewertung 0	
		zusammen 31.518	10.716 €
FA Husum			
		AN-Fälle 26.104	
		G-Fälle EST 10.983	
		sonstige G-Fälle (geschätzt) 1.537	
		w. Einh. Bewertung 0	
		zusammen 38.624	13.132 €
FA Heide			
		AN-Fälle 16.697	
		G-Fälle EST 6.321	
		sonstige G-Fälle (geschätzt) 605	
		w. Einh. Bewertung 0	
		zusammen 23.623	8.032 €

I. Einmalige Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA		
		Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude		
4.	Portokosten für die Umstellung der Steuer-Nummern		zu A.	zu B.
	FA Meldorf			
	AN-Fälle	22.108		
	G-Fälle EST	7.963		
	sonstige G-Fälle (geschätzt)	858		
	w. Einh. Bewertung	0		
	zusammen	30.929		10.516 €
	FA Rendsburg			
	AN-Fälle	37.774		
	G-Fälle EST	11.763		
	sonstige G-Fälle (geschätzt)	1.478		
	w. Einh. Bewertung	0		
	zusammen	51.015		17.345 €
	FA Neumünster			
	AN-Fälle	35.668		
	G-Fälle EST	7.306		
	sonstige G-Fälle (geschätzt)	1.759		
	w. Einh. Bewertung	0		
	zusammen	44.733		15.209 €
	FA Schleswig			
	AN-Fälle	29.438		
	G-Fälle EST	10.068		
	sonstige G-Fälle (geschätzt)	1.193		
	w. Einh. Bewertung	0		
	zusammen	40.699		13.838 €
	FA Eckernförde			
	AN-Fälle	27.393		
	G-Fälle EST	9.165		
	sonstige G-Fälle (geschätzt)	1.260		
	w. Einh. Bewertung	0		
	zusammen	37.818		12.858 €

I. Einmalige Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude	
5.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung Personal	zu A.	zu B.
<p>Nach der Auskunft vom 01.10.2003 von Herrn Schwalm, vormals OFD Kiel - St 434 - kommen Bewilligungen in Betracht, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung und der neuen Dienststelle mindestens 30 km beträgt. Bei der Berechnung wirken sich kostenmäßig nur die "Mehr-km" zum Wohnort aus. Innerhalb von 5 Jahren können bei Zusage der Umzugskosten-vergütung aber die Umzugskosten geltend gemacht werden. Es kann von einem Durchschnittsbetrag für die Umzugskostenvergütung ausgegangen werden in Höhe von je 4.000 €.</p> <p>Die Ausgaben beim FA Pinneberg in 2002 betragen rd. 18.700 € (Soll 2002: 20.500 €). Nach Auskunft von Herrn Schwalm sind bisher keine Umzugskosten angefallen, da die MA in den ersten zwei Jahren nicht umziehen mussten (wegen der Ausnahmegenehmigung) Für die kommenden Jahre sind von daher aber Umzugskosten beim FA Pinneberg nicht auszu-schließen). Der Bedarf infolge der Zusammenlegung von Finanzämtern wird pauschal mit je 20.000 € angesetzt.</p> <p>Kosten: FÄ Leck / Husum FÄ Heide / Meldorf FÄ Rendsburg / Neumünster FÄ Schleswig / Eckernförde FÄ Eutin / Oldenburg FA Kiel-Süd (1/5 von 20.000 €)</p>		20.000 € 20.000 € 20.000 € 20.000 € 20.000 € 4.000 € 104.000 €	20.000 € 20.000 € 20.000 € 20.000 € 20.000 € 4.000 € 104.000 €
haushaltsmäßige Auswirkung		10	10.400 €
Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Verteilung auf:		Jahre, je	10.400 €
Summe der einmaligen Kosten		116.534 €	156.032 €

Veränderung der laufenden Kosten

Bei einigen laufenden Kosten ergeben sich aufgrund einer Zusammenlegung Veränderungen:

- In der **Bücherei** ergeben sich Einsparungen i.H.v. geschätzten 1.500 € p.a. bei der Ausstattung mit Grundwerken (Kommentare und Zeitschriften), da diese nicht in doppelter Anzahl erforderlich sind.
- Die **Reisekosten** des Vollstreckungsaußendienstes werden aufgrund größerer Entfernungen in einem vergrößerten FA-Bezirk steigen (geschätzt 3.000 € p.a.). Bei den übrigen Außendiensten (insbes. BP) erfolgt kein Ansatz. Hier wird davon ausgegangen, dass die Dienstreisen auch weiterhin überwiegend vom Wohnort des MA angetreten werden.
- Bei den **Dienstfahrzeugen** wird eine Verringerung des Gesamtbestandes i.H.v. 4 Fahrzeugen in Ansatz gebracht. Lediglich bei der Zusammenlegung der FÄ Oldenburg / Eutin erscheint eine solche Einsparung nicht realisierbar. Die jährliche Einsparung beträgt 1.431 € Sachkosten und 2.083 € Ersatzbeschaffungskosten für jeden eingesparten PKW.
- Vom **Kurierdienst** wird weniger Fahrleistung zu erbringen sein, weil weniger Orte anzusteuern sind. Die Einsparung wird pauschal auf 20 km Fahrtstrecke (Kosten von 1.800 € p.a.) für jede Zusammenlegung geschätzt.
- Im zusammengelegten FA wird nur noch eine **Frankiermaschine** erforderlich sein. Für jede Zusammenlegung wird die Einsparung mit 1.500 € veranschlagt.

II. Laufende Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude	
1. Bücherei		zu A.	zu B.
	Entbehrlich wird eine Ausstattung mit den Grundwerken in einer FA-Bücherei. Die Einsparung wird in Anlehnung an die Untersuchung von 1994 der FÄ Heide/Meldorf geschätzt mit je		
	Einsparung:		
	FÄ Leck / Husum	-1.500 €	
	FÄ Heide / Meldorf	-1.500 €	
	FÄ Rendsburg / Neumünster	-1.500 €	
	FÄ Schleswig / Eckernförde	-1.500 €	
	FÄ Eutin / Oldenburg	-1.500 €	
	FA Kiel-Süd	0 €	
	zusammen	-7.500 €	-7.500 €
2. Geschäftsbedarf			
	Von einer Einsparung an Sachkosten wird nicht ausgegangen.	0 €	0 €
3. Reisekosten			
	Mehrbedarf ist insbesondere im Vollstreckungsaußendienst einzuplanen. Die Mehrkosten werden in Anlehnung an die Untersuchung von 1994 für die FÄ Heide/Meldorf incl.. der Berücksichtigung eines höheren Betrages für die km-Entschädigung nach 1994 angesetzt mit je		
	Mehrbedarf:		
	FÄ Leck / Husum	3.000 €	
	FÄ Heide / Meldorf	3.000 €	
	FÄ Rendsburg / Neumünster	3.000 €	
	FÄ Schleswig / Eckernförde	3.000 €	
	FÄ Eutin / Oldenburg	3.000 €	
	zusammen	15.000 €	15.000 €
4. Kopierkosten			
	Eine Einsparung ist nicht absehbar, da die Kosten nach der Anzahl der sog. Kopienklicks entstehen und deren Verringerung durch die Zusammenlegung von FÄ nicht zu erwarten ist.	0 €	0 €

II. Laufende Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude	
5.	Kosten der Aktenvernichter		
	Abwicklung über GMSH-Kosten. Das Volumen der zu vernichtenden Akten verringert sich durch die Zusammenlegung von FÄ nicht, so dass auch keine Einsparung eintreten wird.	0 €	0 €
6.	Kosten der Dienstfahrzeuge		
	Es wird davon ausgegangen, dass für Botenfahrten etc. am Ort je 1 Dienst-Pkw eingespart werden kann mit Ausnahme der FÄ Eutin/Oldenburg. Beim FA Oldenburg sind nur wenige privat anerkannte Pkw eingesetzt; die Dienstfahrzeuge werden im Außendienst genutzt. Es wird deshalb von einer Verringerung von 4 Dienstfahrzeugen ausgegangen.		
	<u>Stand:</u> FA Leck (2 Pkw auf Sylt eingesetzt) FA Husum FA Heide FA Meldorf FA Rendsburg FA Neumünster FA Schleswig FA Eckernförde FA Eutin FA Oldenburg	<u>Anzahl</u> 3 1 2 2 4 1 1 1 2 4 21	<u>Kosten 2002</u> 3.470 € 1.390 € 3.422 € 3.496 € 3.913 € 1.595 € 2.062 € 1.126 € 3.533 € 6.038 € 30.045 €
	laufende Sachkosten im Durchschnitt für 1 Dienst-Pkw Einsparung an laufenden Sachkosten für 4 Dienst-PKW	1 4	-1.431 € -5.723 €
	Ansatz der Ersatzbeschaffungskosten für das Haushaltsjahr 2004 für 1 Dienst-Pkw Ersatzbeschaffungskosten für 4 Dienst-PKW haushaltsmäßige Auswirkung Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Verteilung auf:	1 4 6	-12.500 € -50.000 € -50.000 € Jahre, je
			-5.723 € -8.333 €

II. Laufende Kosten		mehr / weniger	mehr / weniger
		Variante A: Umzug nur eines FA zum zweiten FA Variante B: Umzug beider FÄ in ein neues Gebäude	
7.	Kosten des Kurierdienstes	zu A.	zu B.
	Die wegfallende Fahrtleistung wird angenommen mit einer einfachen Entfernung von je 20 km x 250 AT = 5.000 km x 0,30 € = Einsparung je	-1.500 €	
	Die Leasingkosten für 4 Kurierwagen der Fahrbereitschaft Adolfstraße betragen in 2002 rd. 11.100 € : 184.000 km = 0,06 € x 5.000 km = je	-300 €	
	Einsparung:		
	FÄ Leck / Husum	-1.800 €	
	FÄ Heide / Meldorf	-1.800 €	
	FÄ Rendsburg / Neumünster	-1.800 €	
	FÄ Schleswig / Eckernförde	-1.800 €	
	FÄ Eutin / Oldenburg	-1.800 €	
	zusammen	-9.000 €	-9.000 €
8.	Kosten der Frankiermaschine		
	Die Leistungsanforderungen an die Ersatzbeschaffung werden hauptsächlich durch die Anzahl der jährlichen Sendungen im FA bestimmt. Durch die Zusammenlegung von zwei FÄ werden die vorhandenen zwei Frankiermaschinen bei Aussonderung durch eine größere Maschine zu ersetzen sein.		
	Die Ersatzbeschaffungskosten für eine Frankiermaschine mittlerer Größe betragen ca. 10.000 €. An laufenden Kosten sind Wartungs- und Reparaturkosten zu veranschlagen. Die Nutzungsdauer ist mit 7 Jahren anzusetzen. Incl. Kapitalkosten wird die Einsparung angesetzt mit jährlich	-1.500 €	
	Einsparung:		
	FÄ Leck / Husum	-1.500 €	
	FÄ Heide / Meldorf	-1.500 €	
	FÄ Rendsburg / Neumünster	-1.500 €	
	FÄ Schleswig / Eckernförde	-1.500 €	
	FÄ Eutin / Oldenburg	-1.500 €	
	zusammen	-7.500 €	-7.500 €
Summe der laufenden, jährliche Minderkosten		-23.056 €	-23.056 €

VI 142 - O 2100-012

Kiel, 07.10.2003
VI142_I071003mü1**Zusammenlegung von Finanzämtern;
hier: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - Personaleinsparungen**

Einsparbereich	Jahreswert in der Wirtschaftlichkeitsbe- rechnung (jeweils Basis 1,0)	Erläuterungen
– Vorsteher/SGL (hD) (Ausbringen als kw)	78.235 € 7.824 € <u>7.824 €</u> = <u>95.883 €</u>	Ansatz gem. Personalkostentabelle 2004 <u>ohne</u> Personalgemeinkosten (Mischwert A 14/A 15) zuzügl. 10 % für Büroarbeitsplatz (rechn. Einsparwert) zuzügl. weitere 10 % für IuK-Arbeitsplatz
– Ang. m.D. (<u>nur</u> Schreibdienst) (Ausbringen als kw)	37.873 € 3.787 € <u>3.787 €</u> = <u>45.447 €</u>	Ansatz gem. Personalkostentabelle 2004 <u>ohne</u> Personalgemeinkosten (BAT VII) zuzügl. 10 % für Büroarbeitsplatz zuzügl. weitere 10 % für IuK-Arbeitsplatz (rechn. Einsparwert)
– Ang. m.D. (übrige) (Ausbringen als kw)	40.443 € 4.044 € <u>4.044 €</u> = <u>48.531 €</u>	Ansatz gem. Personalkostentabelle 2004 <u>ohne</u> Personalgemeinkosten (BAT VI b) zuzügl. 10 % für Büroarbeitsplatz zuzügl. weitere 10 % für IuK-Arbeitsplatz (rechn. Einsparwert)
– Beamte m.D. (nicht kw-gestellt)	39.457 € 3.946 € <u>3.946 €</u> = 47.349 € <u>15.783 €</u> <u>63.132 €</u>	Ansatz gem. Personalkostentabelle 2004 <u>ohne</u> Personalgemeinkosten (Mischwert A 7/A 8) zuzügl. 10 % für Büroarbeitsplatz zuzügl. weitere 10 % für IuK-Arbeitsplatz (rechn. Freisetzungswert) + 1/3 Aufschlag
– Beamte g.D. (umzu- setzen in den Gew.Bp- Außendienstbereich)	593.262 € <u>400.000 €</u>	Erreichbares Mehrergebnis im gew. Bp- Außendienst (Ø der letzten 3 Jahre <u>ohne</u> GroßKonzBp gew. eingesetzten Außenprüfer) (= rechn. Mehreinnahmewert) ./. 1/3 Abschlag

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Finanzämter Heide / Meldorf (Erweiterung des Standortes Meldorf durch Investorenbauvorhaben)

1. Effizienzgewinne

- a. Die Raumsynergie (ca. 190 qm je Zusammenlegung) ist bereits bei der Ermittlung des Raumbedarfs berücksichtigt und verringert dort die Kosten.
- b. Personalsynergien (p.a.):
- | | | | | | |
|--|---|------------|------------------------------|-------------------------|------------------|
| | • | 1,0 | Vorsteher (h.D.) "kw" i.H.v. | 95.883 € | 95.883 € |
| | • | 1,9 | Beamter g.D. in Höhe v. je | 400.000 € | 760.000 € |
| | • | 1,4 | Beamter m.D. in Höhe von | 63.000 € | 88.200 € |
| | • | 0,1 | Angest. m.D. in Höhe von | 48.531 € | 4.853 € |
| | | <u>4,4</u> | | <u>Effizienzgewinne</u> | <u>948.936 €</u> |
- c. Einsparungen bei den laufenden Sachkosten (Saldo aus Mehr- und Minderkosten, vgl. Ziff. 4 Bst.d) der Darstellung im Konzept):

5.314 €

Summe der jährlichen Effizienzgewinne 954.250 €

2. Abzusetzende Kosten

- a. Einmalkosten gem. abstrakter Berechnung in Ziff. 4 Bst. d) der Darstellung im Konzept (Verteilung auf 10 Jahre) 29.825 €
- Kalkulatorische Zinsen (1/10) 298.250 € : 2 x
4,50% 671 €
- Einmalkosten Umstellung der Steuernummern (1/10)
FA Heide 803 €
- Kalkulatorische Zinsen (1/10) 8.032 € : 2 x
4,50% 18 €
- Zwischensumme zu a) **31.317 €**
- b. Leerstandskosten einer Drittanmietung bis zum Ablauf der Mietzeit (Meldorf Bütjestr. erst zum 30.06.2011 kündbar) **26.581 €**
- c. Kosten der Anmietung des neuen Gebäudes je qm HNF/Monat bei dem Investorenmodell mit: **8 €**
- Neue Miete Finanzamt Meldorf
2.303 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate = 309.523 €
 - Neutralisierung des anerkannten Raumbedarfs (nicht durch ZF verursacht)
Heide 182 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate -24.461 €
Leck 568 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate -76.339 €
 - Neutralisierung der Anwärterunterbringung (nicht durch ZF verursacht)
Anwärter: 4 x 19,78 qm x 1,4 x 8 € x 12 -10.634 €
 - Neutralisierung der Personalaufstockung (nicht durch ZF verursacht)
Heide 3,73 x 19,78 qm x 0,5 x 1,4 x 8 € x 12 -4.958 €
Meldorf 3,56 x 19,78 qm x 0,5 x 1,4 x 8 € x 12 -4.732 €
- Jahresmiete nach Neutralisierung anderer Faktoren 188.399 €
- abzüglich entfallender Miete FA Heide
jährlich -117.673 €
- 117.673 €
- Zwischensumme zu c) **70.726 €**

Summe der jährlichen Mehrkosten 128.625 €

Verbleibende Effizienzgewinne 825.625 €

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Finanzämter Heide / Meldorf (Erweiterung des Standortes Heide durch zusätzliche Anmietungen)

1. Effizienzgewinne

a. Die Raumsynergie (ca. 190 qm je Zusammenlegung) ist bereits bei der Ermittlung des Raumbedarfs berücksichtigt und verringert dort die Kosten.

b. Personalsynergien (p.a.):

•	1,00	Vorsteher (h.D.) "kw" i.H.v.	95.883 €	95.883 €
•	1,90	Beamter g.D. in Höhe v. je	400.000 €	760.000 €
•	1,40	Beamter m.D. in Höhe von	63.000 €	88.200 €
•	0,10	Angest. m.D. in Höhe von	48.531 €	4.853 €
zus.		4,40	Effizienzgewinne	948.936 €

c. Einsparungen bei den laufenden Sachkosten (Saldo aus Mehr- und Minderkosten, vgl. Ziff. 4 Bst.d) der Darstellung im Konzept):

5.314 €

Summe der jährlichen Effizienzgewinne 954.250 €

2. Kosten ¹⁾

a. Einmalkosten gem. abstrakter Berechnung in Ziff. 4 Bst. d) der Darstellung im Konzept (Verteilung auf 10 Jahre)

Kalkulatorische Zinsen (1/10)	298.250 €	: 2 x		
		4,50%		671 €
Einmalkosten Umstellung der Steuernummern (1/10)				
FA Meldorf				1.052 €
Kalkulatorische Zinsen (1/10)	10.516 €	: 2 x		
		4,50%		24 €

Zwischensumme zu a) **31.572 €**

b. Leerstandskosten einer Drittanmietung bis zum Ablauf der Mietzeit (Meldorf Bütjestr. erst zum 30.06.2011 kündbar)

26.581 €

c. Kosten der Anmietung des neuen Gebäudes je qm HNF/Monat

mit:	6,05 €	bzw.	mit:	7,50 €	
•	Neue Miete Finanzamt Heide	(Straßenbauamt)			
	1.455 qm x	1,4 x 6,05 € x	12 Monate =		147.886 €
•	Neue Miete Finanzamt Heide	(Telekom)			
	1.181 qm x	1,4 x 7,50 € x	12 Monate =		148.806 €
•	Neutralisierung des anerkannten Raumbedarfs (nicht durch ZF verursacht)				
	Heide	182 qm x	1,4 x 6,78 € x	12 Monate	-20.731 €
	Meldorf	568 qm x	1,4 x 6,78 € x	12 Monate	-64.697 €
•	Neutralisierung der Anwärterunterbringung (nicht durch ZF verursacht)				
	Anwärter:	4	x 19,78 qm x	1,4 x 6,78 € x	12 Monate
					-9.012 €
•	Neutralisierung der Personalaufstockung (nicht durch ZF verursacht)				
	Heide	3,73	x 19,78 qm x	0,5 x 1,4 x 6,78 € x	12 Monate
	Meldorf	3,56	x 19,78 qm x	0,5 x 1,4 x 6,78 € x	12 Monate
					-4.202 €
					-4.010 €
	Jahresmiete nach Neutralisierung anderer Faktoren				194.040 €
•	abzüglich entfallender Mieta FA Meldorf				
	Jungfernstieg		jährlich	-72.049 €	
	Jungfernstieg		jährlich	-37.935 €	-109.984 €

Zwischensumme zu c) **84.056 €**

abzüglich Summe der jährlichen Mehrkosten -142.209 €

Verbleibende Effizienzgewinne 812.042 €

¹⁾ Einmalkosten werden über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt berücksichtigt, so dass jährlich nur 1/10 der Gesamtkosten anzusetzen ist.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Finanzämter Oldenburg / Eutin (Erweiterung des Standortes Oldenburg durch Investorenbauvorhaben)

1. Effizienzgewinne

- a. Die Raumsynergie (ca. 190 qm je Zusammenlegung) ist bereits bei der Ermittlung des Raumbedarfs berücksichtigt und verringert dort die Kosten.
- b. Personalsynergien (p.a.):
- | | | | | | |
|--|---|------------|------------------------------|-------------------------|------------------|
| | • | 1,0 | Vorsteher (h.D.) "kw" i.H.v. | 95.883 € | 95.883 € |
| | • | 1,3 | Beamter g.D. in Höhe v. je | 400.000 € | 500.000 € |
| | • | 1,9 | Beamter m.D. in Höhe von | 63.000 € | 119.700 € |
| | • | 0,3 | Angest. m.D. in Höhe von | 48.531 € | 12.133 € |
| | | <u>4,4</u> | | <u>Effizienzgewinne</u> | <u>727.716 €</u> |
- c. Einsparungen bei den laufenden Sachkosten (Saldo aus Mehr- und Minderkosten, vgl. Ziff. 4 Bst.d) der Darstellung im Konzept):
- | | |
|--|----------------|
| | <u>1.800 €</u> |
|--|----------------|

Summe der jährlichen Effizienzgewinne 729.516 €

2. Abzusetzende Kosten

- a. Einmalkosten gem. abstrakter Berechnung in Ziff. 4 Bst. d) der Darstellung im Konzept (Verteilung auf 10 Jahre)
- | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| | 29.825 € |
| Kalkulatorische Zinsen (1/10) 298.250 € : 2 x 4,50% | 671 € |
| Einmalkosten Umstellung der Steuernummern (1/10)
FA Eutin | 1.621 € |
| Kalkulatorische Zinsen (1/10) 16.205 € : 2 x 4,50% | <u>36 €</u> |
| Zwischensumme zu a) | 32.154 € |
- b. Leerstandskosten einer Drittanmietung bis zum Ablauf der Mietzeit (Eutin Janusstraße erst zum 31.12.2009 kündbar)
- | | |
|--|------------------|
| | 119.976 € |
|--|------------------|
- c. Kosten der Anmietung des neuen Gebäudes je qm HNF/Monat bei dem Investorenmodell mit: **8 €**
- Neue Miete Finanzamt Oldenburg
3.431 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate = 461.126 €
 - Neutralisierung des anerkannten Raumbedarfs (nicht durch ZF verursacht)
Oldenburg 560 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate -75.264 €
Eutin 98 qm x 1,4 x 8 € x 12 Monate -13.171 €
 - Neutralisierung der Anwärterunterbringung (nicht durch ZF verursacht)
Anwärter: 9,6 x 19,78 qm x 1,4 x 8 € x 12 -25.521 €
 - Neutralisierung der Personalaufstockung (nicht durch ZF verursacht)
Oldenburg 1,7 x 19,78 qm x 0,5 x 1,4 x 8 € x 12 -2.260 €
Eutin 9,32 x 19,78 qm x 0,5 x 1,4 x 8 € x 12 -12.388 €
- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Jahresmiete nach Neutralisierung anderer Faktoren | 332.522 € |
| abzüglich entfallender Miete FA Eutin
R.Schade-St jährlich -154.688 € | <u>-154.688 €</u> |
| Zwischensumme zu c) | 177.834 € |

Summe der jährlichen Mehrkosten 329.964 €

Verbleibende Effizienzgewinne 399.552 €